



Dokumentierte individuelle Maßnahmenfreigabe in Anlehnung an die Ausbildungsvorschrift des §4 Abs 2 Nr. 2c NotSanG (Formblatt 4)

_____, _____
(Ort) (Datum)

Gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz § 16a (ThürRettG vom 29. Juni 2018) und Notfallsanitätäergesetz (NotSanG vom 22.05.2013, BGBl. I S. 1348) muss in Anlehnung an die Ausbildungsvorschrift in §4 Abs. 2 Nr. 2c eine individuelle Vorgabe in Verantwortung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst erfolgen.

Notfallsanitäter:

(Name, Vorname) (Rettungswache)

Im Rahmen eines Fachgespräches erfolgt die individuelle Freigabe von Substanzen zur Notfalltherapie im Rahmen der Thüringer VFA. Bei allen Maßnahmen in Anlehnung an die Ausbildungsvorschrift in §4 Abs. 2 Nr. 2c NotSanG und der damit erfolgten Umsetzung der Thüringer VFA ist eine Notarznachforderung obligat unter Beachtung des Notarztindikationskataloges LRDP 7.2. o. folgender aktueller Form.

Grundlage für den bestimmungsgemäßen Medikamenteneinsatz stellen die jeweils aktuellen VFA inkl. regionaler Vorgaben des verantwortlichen ÄLRD dar. Diese stellen einen streng vorgegebenen Handlungskorridor **ohne** Abweichungsmöglichkeiten dar.

Die gesetzliche Grundlage für die individuelle Freigabe / Delegation in Anlehnung an die Ausbildungsvorschrift in §4 Abs. 2 Nr. 2c über die Therapie akut vital bedrohlicher Zustände ohne Notarztverfügbarkeit mit zu befürchtenden weiteren Schädigungen bei weiterem Zeitverzug (Notkompetenz) ist im § 16a ThürRettG entsprechend geregelt.

Die u. g. Medikamentenliste ist angelehnt an den Pyramidenprozess des BV ÄLRD aus dem Jahre 2014. Die Anwendung in der rettungsdienstlichen Praxis - ob eigenverantwortlich oder unter Mitwirkung oder Assistenz - ergibt sich aus den Standardarbeitsanweisungen und der Freigabe.

Die Freigabe kann jederzeit aufgrund nicht-begründbaren Abweichens von Handlungsempfehlungen oder gar Behandlungsfehlern erlöschen und zur zwingenden Nachschulung führen.

Ausdrücklich sei auf folgende Grundregeln der Medikation (Auszüge) hingewiesen:

- Die Medikation darf erst nach fach- und sachgerechter Aufklärung mit Einverständnis (so möglich) des Patienten erfolgen.
- Es sind prinzipiell die Vorerkrankung, die aktuelle Situation und die Vormedikation des Patienten zu berücksichtigen.
- Es ist prinzipiell der minimal-invasivste Weg mit dem geringsten Schadenspotential für den Patienten zu wählen.
- Insbesondere müssen Allergien vor Medikation abgefragt und zwingend berücksichtigt werden.
- Es muss eine sach- und fachgerechte Dokumentation mit Indikation, Risiken und Durchführung angefertigt werden. Dabei findet das Einsatzprotokoll Thüringen in seiner jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift ÄLRD)

(Unterschrift Notfallsanitäter)



Nr.	Medikament	Besonderer Anwendungsbereich	E*	D*	Freigabe
1	Adrenalin i.m.	Anaphylaxie	X		
2	Adrenalin i.v.	Reanimation	X		
		Bradykardie		X	
3	Adrenalin inhalativ	Asthma, Anaphylaxie, Pseudokrupp	X		
4	Amiodaron	Reanimation, VT	X		
5	Antiemetikum	Starke Übelkeit und Erbrechen		X	
6	Acetylsalicylsäure	ACS		X	
7	Atropin	Bradycardie		X	
8 a	Benzodiazepine rectal	(Fieber) Krampfanfall, Status epilepticus	X		
8 b	Benzodiazepine i.v.	(Fieber) Krampfanfall, Status epilepticus		X	
9a	Beta ² -Sympathomimetika und Ipratropiumbromid	Asthma, COPD, Bronchitis	X		
9 b	Fenoterol	Tokolyse		X	
10	Butylscopolamin	Koliken		X	
11	Furosemid	Lungenödem		X	
12	Glucose	Hypoglykämie	X		
13	H1 Blocker	Allergische Reaktion		X	
14	Heparin	ACS		X	
15	Ibuprofen oder Paracetamol rectal	Antipyretikum, Analgesie	X		
16	Esketamin	Analgesie		X	
17	Kortison	Asthma, Allergie		X	
18	Kristalloide Infusion (balancierte VEL)	Volumenersatz, Medikamententräger	X		
19	Lidocain	Intraossäre Punktion		X	
20	Metamizol	Antipyretikum, Analgesie		X	
21	Naloxon	Opiatintoxikation		X	
22	Nitrate	ACS, Lungenödem	X		
23	Nitrendipin	Hypertone Krise		X	
24	Opiate	Analgesie bei ACS und Trauma		X	
25	Urapidil	Hypertone Krise		X	

*E ... Medikamente im Rahmen eigenverantwortliche Maßnahmen nach §4 Abs. 2 Nr. 1 c NotSanG

*D ... Medikamente im Rahmen delegierter Maßnahmen nach §4 Abs. 2 Nr.2c NotSanG -